

Siebte Sitzung des Standardisierungsausschusses
am 3. Dezember 2003

Protokoll
Status: verabschiedet

Ort: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

Zeit: 11-16:10 Uhr

Teilnehmer

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Seeger
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz)
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Kultusministerkonferenz AG Bibliotheken	Frau Funke
Kultusministerkonferenz AG Bibliotheken	Herr Dr. Heeg
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Nürnberg	Frau Delcker-Wirth
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Herr Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Frau Balzardi
Staatsbibliothek zu Berlin	Frau Schneider-Kempf
Stadtbibliothek Essen	Herr Nolte
Stadtbibliothek Kiel	Herr Dr. Teichert

DFG-Projekt

Frau Hoffmann	Zu TOP 4
Herr Löchert (Kienbaum)	Zu TOP 4
Herr Meka (Kienbaum)	Zu TOP 4

Die Deutsche Bibliothek

Frau Gömpel	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Hengel-Dittrich	Zu TOP 6
Frau Henze	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Oehlschläger (Protokoll)	Arbeitsstelle für Standardisierung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 6. Sitzung vom 4. Juni 2003
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. DFG-Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)
 - a. Teilprojekt Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Präsentation durch die Firma Kienbaum)
 - b. Untersuchungen zur Stabilität der Zielsysteme
 - c. Benutzerbefragungen
5. Angleichung von RAK-WB und RSWK: Ansetzung von Personennamen und Körperschaften
6. VIAF: Erste Projektergebnisse, Vorstellung des Daten(bank)modells etc.
7. Verschiedenes

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 12. Dezember 2003 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste STAlist@ddb.de angekündigt:

Zu TOP 1:

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung_031203.doc)

Zu TOP 2:

Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2003 (Dateiname: P_STA_20030604_E2.pdf)

Zu TOP 3:

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 3_Bericht_AfS_oktober03.doc)

Bericht über das First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code (Dateiname: 3_AnI_IME_ICC.doc)

Bericht über die Veranstaltungen der Division Bibliographic Control während der IFLA-Tagung in Berlin (Dateiname: 3_AnI_IFLA.doc)

Pressemitteilung zur IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS) (Dateiname: 3_AnI_icabs_statement_de.pdf)

Zu TOP 4:

Kienbaum-Rechenmodell für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

(Dateiname: 4a_DDD_Rechenmodell_11.pdf) *(nach der Sitzung bereit gestellt)*

List of deliverables (Dateiname: 4b_list_of_deliverables_stillwater.doc)

Fragen an die Library of Congress und OCLC (Dateinamen: 4b_lc_version.doc, 4b_oclc_version.doc)

Benutzerfragebogen (Dateiname: 4c_benutzerfragebogen.doc)

Zu TOP 5:

Angleichung von RAK-WB und RSWK: Ansetzung von Personennamen und Körperschaften (Dateiname: 5_Angleichung_RAK_RSWK.doc)

Rückläufe der Umfragen zur Angleichung der Ansetzungsregeln für Personen- und Körperschaftsnamen nach RAK-WB und RSWK

(Dateiname: 5_Angleichung_RAK_RSWK_Anlage.doc)

Zu TOP 6:

Statusbericht VIAF (Dateiname: 6_VIAF.pdf) *(nach der Sitzung bereit gestellt)*

Tischvorlagen:

Zu TOP 2:

Protokolländerungswünsche von Herrn Dr. Geißelmann mit Kennzeichnung der eingearbeiteten Passagen

* * *

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie insbesondere die neuen Mitglieder des Standardisierungsausschusses Frau Funke und Herrn Dr. Heeg und Herrn Dr. Teichert, der als Nachfolger von Herrn Dr. Pirsich als ständiger Gast die Belange der öffentlichen Bibliotheken mit vertritt, und Herrn Seeger als neuen Vertreter der ekz.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt, lediglich die Reihenfolge wird verschoben. TOP 4 wird zeitlich nach den Punkten 5 bis 7 behandelt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 6. Sitzung vom 4. Juni 2003

Das Protokoll der 6. Sitzung wird in der vorliegenden Form verabschiedet.

TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

Stellungnahmeverfahren RAK-Musik

Frau Henze berichtet über den Stand der RAK-Musik-Revision. Bei dem öffentlichen Stellungnahmeverfahren, das vom 12. Juni bis 18. Juli 2003 stattgefunden hat, sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen. In einer Redaktionssitzung am 23. September 2003 hat sich die Arbeitsgruppe RAK-Musik eingehend mit den Stellungnahmen befasst und festgestellt, dass keine grundlegend neuen Aspekte vorgebracht wurden. Der Standardisierungsausschuss hat im Umlaufverfahren einer Inkraftsetzung und Veröffentlichung der überarbeiteten RAK-Musik zugestimmt. Nach Abschluss der Schlussredaktion durch die Arbeitsstelle für Standardisierung soll die Veröffentlichung Anfang 2004 in elektronischer Form erfolgen. Eine Print-on-demand-Version soll für ca. 20 EUR erhältlich sein. Noch offene Fragen einiger Mitglieder des Standardisierungsausschusses werden nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe RAK-Musik beantwortet.

Der Vorsitzende konstatiert, dass dieses Thema den Standardisierungsausschuss bereits in seiner ersten Sitzung beschäftigt hat und drückt seine Hoffnung darüber aus, dass nun eine arbeitsfähige Grundlage für alle Bibliotheken geschaffen wurde.

IFLA

Frau Gömpel berichtet, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung bei der 69. General Conference der IFLA, die vom 1. bis 8. August 2003 in Berlin stattgefunden hat, vertreten war.

Die Arbeit der Division IV Bibliographic Control mit ihren Sektionen Bibliography, Cataloguing, Classification and Indexing stellt einen der Schwerpunkte der IFLA-Arbeit dar. Ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltungen der Division IV ist in der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ 37.2003,10 erschienen.

IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code

Die Sektion Katalogisierung der IFLA hat unmittelbar vor der IFLA-Konferenz in Berlin vom 28. bis 30. Juli 2003 das „1st IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code“ in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main veranstaltet. Die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) war inhaltlich und als Organisatorin vor Ort in die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz eingebunden.

52 Kolleginnen und Kollegen aus insgesamt 29 Ländern und 3 Kontinenten, darunter fast alle Mitglieder der Expertengruppe Formalschließung, nutzten die Gelegenheit zu einem intensiven Informations- und Meinungsaustausch auf der Frankfurter Konferenz. Empfehlungen und wichtige Diskussionspunkte aus der Arbeitsgruppenarbeit wurden im Plenum kritisch diskutiert und auf eine Einbeziehung in eine modernisierte Fassung der „Paris Principles“ von 1961 geprüft. Die Ergebnisse des Frankfurter Expertentreffens wurden im Rahmen der Vortragsveranstaltung der IFLA Cataloguing Section in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert.

Ein erster abgestimmter Entwurf für die „neuen Prinzipien“ soll nach abschließender Diskussion unter den Konferenzteilnehmern noch im Jahr 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf den Folgekonferenzen in Buenos Aires 2004 und Seoul 2006 thematisiert werden.

IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS)

Während des Weltkongresses Bibliothek und Information, der 69. IFLA-Generalkonferenz, 2003 in Berlin wurde mit der IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS) ein neues strategisches Vorhaben für bibliografische Standards ins Leben gerufen. Die Unterzeichnung fand am 7. August 2003 statt.

Das IFLA-Programm Universal Bibliographic Control and International MARC (UBCIM), das bei Der Deutschen Bibliothek angesiedelt war, endete im Februar 2003. Mit dem neuen Programm ICABS streben die National Library of Australia, die Library of Congress, die British Library, die Koninklijke Bibliotheek und Die Deutsche Bibliothek gemeinsam mit der National Library of Portugal, der IFLA und der Conference of Directors of National Libraries (CDNL) die Fortsetzung der Koordination und Unterstützung von Schlüsselaktivitäten im Bereich der bibliografischen und der Ressourcen-Kontrolle sowie damit zusammenhängender Formatstandards an.

Die ICABS-Vereinbarung gilt zunächst für drei Jahre. Danach soll eine Evaluierung erfolgen. Je ein Vertreter der beteiligten Institutionen und zwei Vertreter der IFLA werden einen ICABS-Beirat bilden, dessen Vorsitz rotiert. Die Deutsche Bibliothek hat sich bereit erklärt, diese wichtige Aufgabe während der ersten drei Jahre zu übernehmen und stellt damit für diesen Zeitraum auch das ICABS-Sekretariat.

Expertengruppen

Frau Gömpel berichtet, dass die Arbeitsstelle im Zusammenhang mit dem Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2) Erkenntnisse über die Praxis der Verbände mit Normdateien gewonnen hat. Um diese weiter zu vertiefen, hat die Arbeitsstelle für Normdateien einen Fragebogen mit den Expertengruppen PND und GKD abgestimmt, der von den Verbänden beantwortet werden soll.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung möchte nach drei Jahren Standardisierungsarbeit ebenfalls ihre Arbeit evaluieren und hat einen Fragebogen erstellt, den sie noch in diesem Jahr an die Mitglieder des Standardisierungsausschusses schicken möchte. Ein ähnlicher Fragebogen soll auch an die Mitglieder der Expertengruppen verschickt werden.

Transliteration und Transkription

Frau Henze berichtet über eine Sitzung des DIN NABD AA 1 "Transliteration und Transkription" in Frankfurt am Main, an der sie am 14. Mai 2003 als Gast teilgenommen hat. Nachdem das DIN 2002 eine Umfrage zum Überarbeitungsbedarf der Normen zur Umschrift des hebräischen, griechischen, arabischen Alphabets und zur Transliteration kyrillischer Zeichen durchgeführt hatte, wurden Fachleute für eine Beteiligung angesprochen. Kolleginnen und Kollegen aus dem bibliothekarischen Bereich, z. T. aus Sondersammelgebietsbibliotheken, haben sich hierfür zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsausschuss hat kleinere, fachlich orientierte Gruppen gebildet, die die Arbeit mit folgender Zielsetzung aufgenommen haben: Sichtung, Diskussion und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen; Prüfen des korrespondierenden internationalen Standards und weiterer, für die jeweilige Umschrift relevanter Standards (z.B. ELOT für die griechische Umschrift; Vorgaben der ALA Romanization Tables); Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen (Überarbeitung der deutschen DIN, Übernahme der ISO, modifizierte Übernahme der ISO, Anträge zur Überarbeitung der ISO ...).

Die Vorlage eines Ergebnis- und Statusberichtes ist für März 2004 vereinbart worden.

Die Obfrau des Ausschusses ist Frau Albrecht, die HeBIS in der Expertengruppe Formalerschließung vertritt. Die Arbeitsstelle für Standardisierung steht in Kontakt zum DIN NABD AA1 und wird über die erzielten Ergebnisse informiert. Die AfS befürwortet eine Umsetzung überarbeiteter und verabschiedeter Normen zur Transliteration im Regelwerksbereich.

Zur DIN 5007 (Ordnung von Schriftzeichenfolgen) berichtet Frau Henze, dass nach einer Sitzung des DIN NBü am 23. Oktober 2003 voraussichtlich Anfang 2004 ein überarbeiteter DIN-Entwurf zu öffentlichen Stellungnahme herausgegeben wird.

Bibliothekskongress 2004 in Leipzig

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat bei der Programmkommission für den 2. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek „INFORMATION MACHT BILDUNG“ in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Herrn Dugall, eine Veranstaltung des Standardisierungsausschusses eingereicht. Der Entwurf sieht folgendes Programm vor:

Treffpunkt Standardisierung: - Projekte, Konzepte und Kooperationen

Moderation: Berndt Dugall, Vorsitzender des Standardisierungsausschusses

1. "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)"
 - a. Hoffmann, Luise: Zwischenergebnisse aus dem DFG-Projekt
 - b. Ronald Meka und Michael Löchert, Kienbaum: Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 - c. N.N.: Weiterentwicklung von Standards im anglo-amerikanischen Raum
2. Christel Hengel-Dittrich: Internationale Kooperation - der Virtual International Authority File (VIAF)
3. Henze, Gudrun: Auf dem Weg zu einem internationalen Regelwerk - Ergebnisse des First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code
4. Diskussion

Herr Dugall dankt der Arbeitsstelle für Standardisierung und Frau Gömpel für den Bericht und erklärt auf Nachfrage, dass der Standardisierungsausschuss nicht mehr vor dem Bibliothekskongress tagen wird, da aus dem Projekt dann noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen werden. Eine Sitzung ist unmittelbar nach dem Vorliegen der Ergebnisse geplant.

TOP 4 DFG-Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)

a) Teilprojekt Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Herr Löchert und Herr Meka von der Firma Kienbaum stellen das Rechenmodell für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen des Projektes Umstieg vor, die Bestandteil des Antrages an die DFG war.

Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Deutsche Bibliotheksstatistik – aktuellste Zahlen aus dem Jahr 2001
- Gesamtzahl Bibliotheken:
 - Öffentliche Bibliotheken: 7.702
 - Wissenschaftliche und Spezialbibliotheken: 871
 - aktuelleres Zahlenmaterial ist je nach Verfügbarkeit in die Betrachtung integriert worden
- Fragebogenaktion Der Deutschen Bibliothek
- Interviews mit 15 typischen Vertretern der einzelnen Bibliothekstypen bzw. Verbände
- Gespräche mit IT-Systemanbietern
- Untersuchungen zur Katalogisierung aus Schweiz, Kanada und USA
- Workshop zum Thema Prozesse mit Vertretern der DBV-Sektionen, der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der nicht-organisierten Spezialbibliotheken
- Workshop zur Beurteilung des Nutzens eines Umstiegs oder Verbleiben bei bisherigen Standards mit dem selben Teilnehmerkreis

Die verwendeten Personalkostensätze nach Laufbahngruppen wurden entnommen aus „Personalkostensätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ des BMF vom 29. Oktober 2002. Ausgegangen wurde von einer Arbeitszeit von 203,14 Tagen je Jahr / 1564,18 Stunden je Jahr / 130 Stunden je Monat / 462 Minuten je Tag. Berücksichtigt wurden die Personalebenkosten (Versorgungszuschlag, Beihilfen, Fürsorgeleistungen, ...), nicht jedoch die Personalgemeinkosten. Es wurde eine Personalkostensteigerung brutto in Höhe von 1,9% (langfristige Inflationsrate) angenommen.

Innerhalb der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden folgende Zinssätze verwendet:

Barwertbetrachtung mit Diskontierungssatz in Höhe von 2,4%

(Herleitung: 4,3% Umlaufrendite öff. Hand ./ 1,9% langfristige Inflationsrate)

Das Vorgehen entspricht den Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen aus dem BMF und der IT-WiBe. Quelle für die Zinswerte waren die aktuellen Statistiken der Bundesbank.

Die Betrachtung der heutigen IT- Kosten basiert auf folgenden Annahmen:

- Es wird ein Systemwechsel im 15-jährigen Betrachtungsintervall durchgeführt. Nach den Erhebungen war der Zeitraum zwischen Systemwechseln in der Vergangenheit kürzer.
- Die Zeitpunkte der Systemwechsel erfolgen gleichverteilt über die Zeit je Größenklasse und Bibliothekstyp.
- Jede Größenklasse der Bibliothekstypen hat einen durchschnittlichen Kostensatz für einen Systemwechsel. Dieser Durchschnittskostensatz basiert auf der durchgeführten Befragung und unterstellt den Wechsel von einem System auf ein anderes, d. h. Erstausrüstungen mit Informationstechnik werden vernachlässigt.
- Die Verbundzentralen fließen im Rahmen der IT- Kostenbetrachtung bei den wissenschaftlichen Bibliotheken ein.

Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung waren die verschiedenen Migrationsszenarien, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Projekt erarbeitet wurden.

Szenario 1: AACR2/MARC21

Folgende Annahmen liegen einem Umstieg zugrunde:

- Englischsprachige Ansetzungen im Gegensatz zu den originalsprachigen Ansetzungen in RAK

- DDB liefert Titeldaten in MAB- und MARC- Format in der Übergangsfrist (15 Jahre)
- Normdaten stehen kostenfrei allen katalogisierenden Bibliotheken zur Verfügung
- Es erfolgt nur eine technische Datenmigration der vorhandenen Katalogisate. Keine „intellektuellen“ Nacharbeiten an den migrierten Titeldaten
- Die Verbundsysteme bieten gleich zum Anfang eines Wechsels eine AACR-orientierte Oberfläche zur Katalogisierung und Exportformate für die Lokalsysteme (MARC und MAB) an (d. h. Verbundbibliotheken katalogisieren von Beginn an in AACR, unabhängig vom Format der jeweiligen Lokalsysteme).

Umfang der Änderungen bei einer AACR/MARC-Umstellung im Rahmen einer Systemumstellung:

- Betrachtung auf der Ebene der Größenklassen der Bibliothekstypen
- Abweichung in der Prozesszeit für Titel ohne Verknüpfung, mit Verknüpfung zu PND oder GKD, zu Überordnung, mehrbändiges Werk mit Bandaufführung, Fremddatenübernahmen und der Korrektur transliterierter Daten
- Erhöhter Schulungsaufwand im Vergleich zu einer reinen Systemumstellung im Bereich Regelwerk
- Erhöhung der Aufwendungen in der erstmaligen Systemeinführung (siehe Detaildarstellung) sowie Senkung von Lizenzpreisen (Lizenzpreise: Annahme –10%)

Szenario 2: RAK/MARC21

Folgende Annahmen liegen dem Szenario zugrunde:

- MARC21 wird ohne Hierarchien eingeführt
- Regelwerk bleibt RAK (eine Anpassung ist notwendig durch Wegfall der Hierarchien)
- Die Deutsche Bibliothek liefert die DNB in beiden Formaten
- Die Kosten der Regelwerksschulung aufgrund der notwendigen Veränderungen betragen $\frac{1}{4}$ der AACR-Umfänge.
- Die Anlaufkosten entsprechen der geminderten Produktivität einer normalen IT-Systemumstellung.

Szenario 3: Parallelbetrieb

Folgende Annahmen liegen dem Szenario Parallelbetrieb zugrunde:

- Die Deutsche Bibliothek und die Verbundzentralen steigen sofort auf AACR und MARC um.
- Die öffentlichen Bibliotheken verbleiben bei RAK und MAB.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken wechseln gleichverteilt innerhalb des 15jährigen Betrachtungszeitraumes.
- Die Deutsche Bibliothek liefert die DNB in beiden Formaten dauerhaft, jedoch in AACR katalogisiert (ohne Hierarchien).

Die Ableitung der Resultate der Nutzenbetrachtung erfolgte ausschließlich anhand der Ergebnisse des Nutzen-Workshops

- Vorgehensweise im Workshop:
 - „Brainstorming“ zur Ableitung der Nutzenkriterien pro betrachteter Alternative anhand Kartenfrage
 - Diskussion und Clusterung in Nutzenkategorien
 - Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Bibliothekstypen sowie Beurteilung der Vorteilhaftigkeit und Festlegung des zeitlichen Verlaufs
 - Gewichtung der einzelnen Nutzenkategorien zueinander
- Ergebnis: Nutzenpunkte pro Bibliothekstyp und Alternative
- Gegenüberstellung zu Kosten je Alternative
- Alternativenvergleich über Normierung der Nutzenpunkte

Unter Berücksichtigung aller aufgeführten Tatsachen und Annahmen können folgende Schlußfolgerungen gezogen werden:

- In der Gesamtsicht lohnt sich ein Umstieg auf AACR und MARC für das Bibliothekssystem in Deutschland und Österreich. Die Unterschiede der Varianten mit/ ohne Datenmigration sind innerhalb dieses Szenarios in der Gesamtbewertung gering (< 10%).
- Ein Parallelbetrieb ist mit Abstand die schlechteste Lösung.
- Die Detailbetrachtung zeigt, dass für kleine Öffentliche Bibliotheken ein Umstieg nicht sinnvoll ist.
- Das Szenario Beibehaltung des Regelwerkes und Wechsel des Formates auf MARC bietet nur gegenüber dem Status quo Vorteile, schneidet aber schlechter als das Szenario AACR/ MARC ab.

In der folgenden Diskussion werden überwiegend Verständnisfragen gestellt. Einige Teilnehmer halten die Nutzenbetrachtung für problematisch, da der Nutzen nur schwer in Euro auszudrücken sei. Herr Löchert erläutert, dass die Nutzwertpunkte auf den Ergebnissen aus dem Workshop basieren, die in die Berechnungen einbezogen wurden. Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses ergänzt, dass mittels einer Nutzwertanalyse auch emotionale Kriterien erfassbar seien. Die Vertreterin der DFG stellt fest, dass es neben quantifizierbaren Kriterien auch nicht quantifizierbare, politische Gesichtspunkte gibt, die meist nicht monetär ausdrückbar, aber wichtig zu berücksichtigen seien.

Herr Meka erläutert, dass das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsstudie die Entscheidung über einen Umstieg nicht wesentlich beeinflussen kann. Der Vorsitzende des Standardisierungsausschusses ergänzt, dass das Ergebnis auch zeigt, dass ein Umstieg gerade nicht – wie gelegentlich behauptet wird - den finanziellen Ruin des Bibliothekswesens bedeuten würde. Frau Niggemann begrüßt es, dass die Firma Kienbaum „konservativ“ gerechnet hat. Ausgangsbasis der Berechnungen waren der jetzige Zustand und die Kosten im ungünstigsten Fall. Dies sei gut, weil man nicht wissen könne, wie sich die Haushalts- und Stellensituation der Bibliotheken in den nächsten 10 Jahren entwickeln werde. Herr Seeger weist darauf hin, dass in den Berechnungen für die Öffentlichen Bibliotheken auch der ungünstigste Fall eines Adhoc-Umstiegs berücksichtigt werden sollte, der eintrete, wenn die ekz als deren Hauptdatenlieferant einen Formatwechsel sofort nachvollziehen würde.

Herr Dugall resümiert, dass es sich bei den Resultaten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung um das Gesamtergebnis für die untersuchten Bibliothekstypen handelt, das in Einzelfällen anders gelagert sein kann.

Herr Heeg stellt fest, dass die Unterhaltsträger eine nach Bibliothekstypen unterteilte Aufstellung benötigten, um ihre Entscheidung zu treffen. Es sei denkbar, dass unterschiedliche Entscheidungen für den Bereich der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken getroffen würden.

b) Untersuchungen zur Stabilität der Zielsysteme

Im DFG-Antrag ist vorgesehen, die Zukunftsfähigkeit und Stabilität der Zielsysteme mithilfe eines amerikanischen Library Consultants untersuchen zu lassen. Zusammen mit der Firma Stillwater wurde ein Fragenkatalog entwickelt, der mit amerikanischen Experten in Form von Interviews bearbeitet werden soll. In einem ersten Schritt wurden die Library of Congress und das OCLC besucht. Die Projektbearbeiterin, Luise Hoffmann, berichtet über einige Ergebnisse ihrer Besuche:

Zukunftsentwicklung von AACR2 und MARC21

Für die Weiterarbeit an AACR liegt ein Strategieplan vor. Eine Neuauflage der AACR ist für 2006 geplant. Die vorgesehenen Revisionen bedeuten keine grundlegenden Änderungen der Struktur. Dem Format MARC21 wird ebenfalls ein langfristiges Bestehen vorhergesagt. Zurzeit gibt es einige neue Entwicklungen im Bereich der Standards, die auf ihre Konsequenzen für Regelwerk und Format hinterfragt werden, dazu gehören die Functional requirements for Bibliographic Records (FRBR), XML (eXtensible Markup Language) und Metadaten.

Ziel des Strukturmodells FRBR ist es, Werke in ihren verschiedenen Ausgaben und Ausprägungen an einer Stelle zu bündeln und dem Benutzer strukturiert anbieten zu können. Die Experten der Library of Congress sind der Auffassung, dass die Struktur der FRBR mit den bestehenden Standards dargestellt werden könne. Es handele sich bei der Struktur in erster Linie um eine Art der Präsentation von Daten auf dem Bildschirm.

Das OCLC hat 48 Millionen Daten des Worldcat für einen Test auf Werk-Ebene geclustert und nach den Strukturen von FRBR umgesetzt. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen: FRBR eignet sich gut für die Präsentation von Werken, die in vielen verschiedenen Ausgaben erscheinen. FRBR steigert die Qualität einer Datenbank für den Benutzer, da ihm alle Ausgaben eines Werkes gebündelt angezeigt werden, auch wenn die einzelnen Ausgaben andere Sachtitel haben. Die „FRBRisierung“, also die Umsetzung nach dem Strukturmodell der FRBR, lohnt sich nicht für kleine Datenbestände, die auf der Ebene der Manifestations übersichtlich genug sind. Bei zu großen Datenbeständen sind die Ergebnisse nicht zufrieden stellend. Als Höchstzahl für eine für FRBR geeignete Datenbank wurden 7 Millionen Datensätze genannt.

Das OCLC hat eine Suchmaschine entwickelt, den FictionFinder, der die Suche in einer FRBRisierten Datenbank und das Display von Werkgruppen unterstützt. Die Library of Congress bietet ebenfalls ein Display-Tool an, das die Ausgaben eines Werkes strukturiert auf dem Bildschirm präsentiert.

Folgende Resultate der OCLC-Tests mit FRBR sollten nach Ansicht der Projektbearbeiterin bei der Weiterarbeit an RAK bzw. bei der Angleichung an internationale Standards bereits berücksichtigt werden: Angleichung von Einheits-, Formal- und Ansetzungssachtitel an den Uniform Title und eine konsistente Vergabe des Uniform Title, sowie die Beibehaltung von Haupteintragungen unter Verfassern und Urhebern.

Eine Ablösung des MARC-Formats durch XML halten die Experten in der Library of Congress und bei OCLC für nicht realistisch. XML wird als ein Rahmen für strukturierte Daten angesehen, innerhalb dessen ein Datensatz in einer formatierten Struktur vorliegen muss.

OCLC plant, im nächsten Jahr seine Datenbank auf XML umzustellen, um eine größere Flexibilität für die Einspielung verschieden formatierter Daten zu erreichen. Dies bedeutet, dass auch Daten im MAB-Format in die OCLC-Datenbank ohne Konvertierung übernommen werden können. Das Problem der erschwerten Nachnutzung von MAB-Daten in einem anglo-amerikanischen Umfeld bleibt allerdings nach wie vor bestehen.

Die Nutzbarkeit von Metadaten wird in der Library of Congress nur in der deskriptiven Beschreibung gesehen, da Metadaten keine normierten Ansetzungen enthalten. In der Library of Congress wurde deshalb ein eigenes Metadatenmodell entwickelt, das eine Zwischenlösung zwischen Dublin Core und MARC21 darstellt.

OCLC sammelt (ausschließlich bibliothekarische) Metadaten aus aller Welt.

Sowohl die Experten der Library of Congress als auch die von OCLC können sich eine Ablösung der bisherigen Standards durch Metadaten nicht vorstellen, allenfalls für bestimmte Materialarten könnten sie die Katalogisierung ersetzen.

Das Datenformat ONIX wird nicht als Alternative zu MARC21 verstanden, da es eine andere Zielrichtung hat.

Diese und weitere Fragen werden von der Firma Stillwater eingehend untersucht und mit weiteren amerikanischen Experten diskutiert.

Internationale Katalogisierungsprojekte

Das Program für Cooperative Cataloging (PCC) besteht seit 1995 und setzte auf dem seit 1970 bestehenden NACO (Name Authority Cooperative Program) und dem CONSER (Cooperative Online-serials Program) auf. Heute besteht das PCC aus folgenden vier Komponenten:

NACO (Name Authority Cooperative Program)

SACO (Subject Authority Cooperative Program)
BIBCO (Bibliographic Record Cooperative Program)
CONSER (Cooperative Online-serials Program)

Zurzeit beteiligen sich mehr als 400 Bibliotheken weltweit an diesen Gemeinschaftsprojekten. Aus dem nicht anglo-amerikanischen Bereich sind es überwiegend südamerikanische Bibliotheken. Eine Beteiligung deutscher Bibliotheken ist möglich und erwünscht. Bedingungen für die Teilnahme am PCC sind ein Beitritt zum OCLC oder dem RLG und eine Schulung in AACR2 und LCRI. Die Berechtigungen für die verschiedenen Katalogisierungslevel richten sich nach dem Grad der Schulung.

Mitwirkung deutscher Bibliotheken in anglo-amerikanischen Gremien

Jeder AACR2- und MARC-Anwender kann Vorschläge an die zuständigen Gremien einreichen, die Mitwirkung in den Entscheidungsgremien wird eher restriktiv gesehen. Zusätzliche Anforderungen eines einzelnen Formatanwenders, die für andere Anwender nicht von Belang sind, werden ebenfalls restriktiv behandelt. Es wird zunächst geprüft, ob vorhandene Codes und Felder genutzt werden können. Wenn keine geeigneten Felder und Codes vorhanden sind, wird dem Anwender anheim gestellt, diese zusätzlichen Elemente in seine eigene MARC-Umgebung einzubauen.

An eine Nutzung der in MARC21 vorhandenen Linkingfelder für die Verknüpfung von Gesamttitel mit Stücktiteln bzw. Bänden und umgekehrt wird nicht gedacht. Eine Verknüpfung über Identifikationsnummern kann nach Meinung von Experten der Library of Congress innerhalb einer geschlossenen Datenbank geeignet und sinnvoll sein. Für die Funktionsfähigkeit eines offenen Bibliothekssystems, in dem Daten ausgetauscht werden, wird die Verknüpfung mit Hilfe von datenbankinternen Identifikationsnummern als hinderlich und sogar kontraproduktiv betrachtet. Normdaten und Gesamttitel haben wegen ihrer eindeutigen Ansetzungsformen die Qualität von Identifikationsnummern und darüber hinaus den Vorteil, für alle Anwender einheitlich zu sein.

Im Reuse-Projekt wurde u. a. der Vorschlag gemacht, das MARC-Format durch einen Indikator zu erweitern, um die Umsetzung mehrbändiger Werke ins MAB-Format zu erleichtern. Diese Vorschläge sind bislang nicht umgesetzt worden. Aus der Sicht der Library of Congress besteht das Problem darin, dass die SUB Göttingen kein MARC-Anwender ist und deshalb keinen entsprechenden Antrag stellen kann. Aus OCLC-Sicht wäre die Einführung eines Indikators kein Problem gewesen, aber man hätte keinen OCLC-Teilnehmer dazu verpflichten können, ihn zu erfassen.

Nutzung deutscher Daten in amerikanischen Einrichtungen

Die Library of Congress hat früher Daten Der Deutschen Bibliothek aktiv genutzt. Heute werden diese Daten nur noch als Referenz herangezogen, da Regelwerk und Format zu stark voneinander abweichen. Ein kommerzieller deutscher Datenlieferant beliefert die Library of Congress mit deutschen Daten, die nach AACR2 erfasst sind und im Format MARC21 ausgetauscht werden.

Die Daten deutscher Literatur im Worldcat kommen aus amerikanischen Bibliotheken mit deutschsprachigen Beständen und von dem erwähnten kommerziellen Anbieter. Aus der SUB Göttingen sind einbändige Monographien enthalten.

OCLC hat ein sehr großes Interesse an einer Teilnahme deutscher Bibliotheken und an einem Nachweis deutscher Bibliotheksbestände im Worldcat und will in Kürze parallele Daten in anderen Sprachen zulassen und miteinander verlinken. Das soll sich auch auf die Ansetzungssprache beziehen.

Abgleich von LoC- bzw. OCLC-Daten mit deutschen Datenbanken

Eine der Migrationsvarianten im Falle eines Umstiegs ist ein maschineller Abgleich einer deutschen Datenbank mit der Datenbank der Library of Congress und/oder des OCLC.

Die Library of Congress hat eigene positive Erfahrungen mit dem Abgleich von Daten, die in einem einfachen Level katalogisiert sind. Man hat dort Matching-Algorithmen entwickelt und das Matching der Daten von OCLC erfolgreich durchführen lassen.

OCLC praktiziert schon seit langem den Abgleich von Bibliotheksdatenbanken an seiner Datenbank, um diese Daten anzureichern oder zu ersetzen. Man könnte problemlos eine Verbunddatenbank im OCLC auf diese Art und Weise bearbeiten lassen.

Katalogisierungspraxis

Neben den Fragen zur Zukunftsfähigkeit von MARC21 und AACR2 und Fragen zur Nutzung und Teilnahme an kooperativen Katalogisierungsprojekten sind für einen Umstieg auch Fragen der gängigen Katalogisierungspraxis von Interesse. Funktionalitäten, die Arbeitsabläufe anstoßen, den Datentransfer steuern, Bedienungskomfort für Katalogisierer bieten und die Ausleihsysteme unterstützen sind vielfach in den Katalogisierungssystemen der deutschen Bibliotheken und Bibliotheksverbünde verankert. Ein Umstieg auf andere Standards hätte Einfluss auf solche Funktionalitäten. Deshalb hat die Projektbearbeiterin im Rahmen ihrer ersten Reise zwei Public Libraries besucht und nach ihrer Katalogisierungspraxis befragt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Katalogisierungspraxis in einigen Universitätsbibliotheken untersucht.

Die Public Libraries in Washington und Columbus (Ohio) katalogisieren direkt und online in die Datenbank von OCLC. Bei der Public Library Washington liegt der Anteil der Eigenkatalogisierung bei unter 1 %, in der Public Library von Columbus bei 2 – 3 %. Die Eigenkatalogisate werden nach der Erfassung bei OCLC in die eigene Datenbank übernommen. Die beiden Public Libraries vergeben ihren Datensätzen einen niedrigen Level, der es anderen Bibliotheken erlaubt, diese Datensätze zu korrigieren.

Copy cataloging wird in der Regel von bibliothekarischen Laien vorgenommen. Titel, die nicht im OCLC vorhanden sind oder bei denen Call Number, Subject Headings und Klassifikation fehlen, werden zur Erfassung an Katalogisierungsfachkräfte weitergeleitet.

Wenn Datensätze im OCLC geändert werden, werden diese Änderungen nicht an die beteiligten Bibliotheken weitergereicht. Eine Kongruenz zwischen der „Verbunddatenbank“ OCLC und den Bibliotheksdatenbanken wird nicht angestrebt.

Bemerkenswert ist die Einheitlichkeit der verschiedenen Bibliothekstypen. Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken nutzen die selben Datensätze, die selben Call Numbers und Klassifikation. Formal- und Sacherschließung liegen in einer Hand.

Auf den Retrieval- und Bedienungskomfort, der in deutschen Bibliothekssystemen durch die Verknüpfungsstrukturen geboten werden kann, brauchen amerikanische Bibliotheken und Benutzer nicht zu verzichten. Funktionalitäten des Retrievals, der Sortierung, des Korrekturkomforts usw. werden systemseitig und durch Softwarekomponenten erreicht.

Das Ausleihsystem setzt auf der Katalogdatenbank auf. Die Verwaltung der Bände und Exemplare geschieht auf der lokalen Ebene. Jeder Band und jedes Exemplar hat auf Item-Ebene eine identifizierende eindeutige Call Number, die das Ausleihsystem nutzen kann. So können auch die Bestände der Zweigstellen zentral nachgewiesen und den Standorten zugeordnet werden. Benutzer können im OPAC nachsehen, ob ein Buch in der Bibliothek vorhanden ist, in welcher Zweigstelle es vorhanden ist, und ob es verfügbar oder ausgeliehen ist.

c) Benutzerumfrage

Zur Ermittlung der Suchstrategie wurde ein Fragebogen entworfen und zunächst in Der Deutschen Bibliothek getestet. Nach mehreren Testläufen sind Kritik und Anmerkungen der Benutzer eingebracht worden. Im letzten Durchgang konnte der Fragebogen ohne Verständnisschwierigkeiten von den Benutzern alleine ausgefüllt werden. Vorschläge und Anregungen aus der letzten Projektbeiratssitzung sind übernommen worden.

Anhand der Deutschen Bibliotheksstatistik wurden Bibliotheken unter den Gesichtspunkten der Nutzerfrequenz und des Bestands ausgewählt und gefragt, ob sie bereit seien, den Fragebogen in

ihrer Bibliothek auszulegen. Nachdem sich zehn Bibliotheken bereit erklärt hatten, wurden für die endgültige Befragung – soweit in einer Bibliothek erforderlich - einige spezielle Fragen zu Suchbegriffen an die jeweiligen OPACs angepasst, da Formulierungen und Bezeichnungen wie Person, Autor oder Verfasser in den Bibliothekskatalogen voneinander abweichen können.

Die Fragebögen sind Anfang November 2003 verschickt worden und sollten bis Ende des Monats ausgefüllt werden. Anfang Dezember wurde mit der Auswertung begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen über das Projekt sind im Bibliotheksdienst 2003, 8/9, in Dialog in Bibliotheken 2003, 3 und auf den WWW-Seiten Der Deutschen Bibliothek erschienen. Eine weitere Veröffentlichung wird im Bibliotheksdienst 2003, 12 erscheinen.

Für die Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB) hat eine Veranstaltung zum Projekt am 17. November 2003 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main stattgefunden. Am 9. Dezember 2003 veranstaltet die FU Berlin eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek zu Berlin und Der Deutschen Bibliothek zum Thema „Umstieg von RAK auf AACR2 und Weiterarbeit an RAK“, auf der der Stand des Projekts vorgestellt wird. Am 21. Januar 2004 findet eine Fortbildungsveranstaltung im HBZ Köln zur Standardisierungsarbeit Der Deutschen Bibliothek und über das Projekt statt. Im Rahmen der Veranstaltung des Standardisierungsausschusses am 24. März 2004 wird Frau Hoffmann beim Bibliothekskongress über das Projekt berichten.

TOP 5 Angleichung von RAK-WB und RSWK: Ansetzung von Personennamen und Körperschaften

Nachdem der Standardisierungsausschuss die Angleichung von RAK-WB und RSWK bei den Ansetzungsformen von Personen und Körperschaften in seiner 4. Sitzung am 5. Juni 2002 als Desiderat bezeichnet hatte und dies noch einmal in seiner 5. Sitzung am 27. November 2002 bekräftigte, fand als Vorarbeit zum Thema am 9. Dezember 2002 eine Vorbesprechung mit Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle für Standardisierung und den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Expertengruppen Formalerschließung, GKD, PND, RSWK/SWD statt. Da der Auftrag einer Angleichung der Ansetzungsregeln bei Personennamen als leichter angesehen wurde als bei Körperschaftsnamen, beschäftigten sich im Februar 2003 die Arbeitsgruppe „Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in Datensätzen der PND“ und die Arbeitsgruppe „Entwicklung von PND- und SWD-Datenformat“ zunächst mit den Problemen bei Personennamen.

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD am 5. November 2003 wurden - basierend auf den Arbeitsergebnissen der beiden Arbeitsgruppen sowie auf aus der Expertengruppe Formalerschließung vorgelegten Entwürfen – für die gravierendsten Unterschiede in den Ansetzungsregeln nach RAK-WB und RSWK Lösungswege diskutiert und beschlossen. Es gibt Festlegungen in der Sache, auf deren Grundlage ein kleines Redaktionsteam die Regelfassungen zur endgültigen Beschlussfassung durch die Expertengruppen vorbereiten wird.

1. Die Individualisierung von Personennamen wird als Kann-Bestimmung in die RAK-WB aufgenommen.

Wenn individualisiert erfasst und katalogisiert wird, so werden jedem individualisierten Personennamen (nicht nur gleichnamigen) ein oder mehrere individualisierende Angaben als individualisierende Zusätze beigegeben. Werden Personennamen individualisiert, so werden die Namensansetzungen und -verweisungen sowie die zur Individualisierung herangezogenen Angaben in einer Normdatei gehalten. Dies wird im Regelwerk verankert.

Individualisierende Zusätze gehören nicht zur Ansetzungsform. In Anzeigeformen werden sie aber standardmäßig hinter der Ansetzungsform angezeigt.

2. Beinamen werden als Bestandteil des Namens behandelt und ohne Trennzeichen nach „Blank“ an den persönlichen Namen angeschlossen.
3. Die Namen von Mitgliedern regierender Fürstenhäuser sowie von geistlichen Würdenträgern werden wie bisher in einer quasi-standardisierten Form in der Reihenfolge Name, Territorium, Titel, Zählung (so in RSWK, RAK-WB, Brockhaus) angegeben. Als Trennzeichen zwischen den Bestandteilen wird ein Komma benutzt. Die einzelnen Bestandteile gelten als Namensbestandteile und gehören damit zur Ansetzungsform.
4. Für Personennamen des Mittelalters sowie für die Namen von Mitgliedern regierender Fürstenhäuser sowie von geistlichen Würdenträgern wird die im Deutschen gebräuchliche Form gewählt. Vor der endgültigen Verabschiedung dieser Festlegung soll allerdings über eine Umfrage der Konsens auch im Bereich Handschriftenerschließung / Archive hergestellt werden.

Die gemeinsam getroffenen Festlegungen wurden von der Arbeitsstelle für Standardisierung zusammengefasst und mit der Bitte um Bestätigung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gemeinsamen Sitzung geschickt. Dazu wurde eine gemeinsame Mailingliste aller Mitglieder der drei Expertengruppen eingerichtet. Die noch offenen – weniger gravierenden - Punkte sollen im selben Teilnehmerkreis in einem Umlaufverfahren abgestimmt werden.

Für die Formulierung von Regelentwürfen auf der Grundlage des erreichten Konsenses wird ein kleineres Redaktionsteam gebildet. Ein Treffen in diesem Kreis ist für Februar 2004 geplant.

Die nächste gemeinsame Sitzung, auf der die erarbeiteten Regelentwürfe beschlossen werden können, wurde für den 12. Mai 2004 vereinbart.

Herr Dugall erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, für den 12. Mai eine Sitzung der Expertengruppen anzuberaumen, wenn am Tag zuvor die Ergebnisse des Projekts vorlägen.

Frau Niggemann sieht darin kein Problem, da mit dem Vorliegen der Ergebnisse noch keine Bewertung vorliegen wird.

Der Standardisierungsausschuss nimmt den Bericht und die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 VIAF: Erste Projektergebnisse, Vorstellung des Daten(bank)modells etc.

Frau Hengel stellt das Projekt Virtual International Authority File (VIAF) vor, in dem die Personennamen des Library of Congress Name Authority File (LCNAF) sowie der deutschen Personennamendatei (PND) anhand der damit jeweils verbundenen Titeldaten der Library of Congress, Der Deutschen Bibliothek und des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) abgeglichen und in einem virtuellen internationalen Authority File dauerhaft miteinander verbunden werden sollen. Ziel des Projekts ist es, den Beweis zu erbringen, dass das Konzept, nationale Normdateien virtuell miteinander zu verbinden, d.h. sie arbeitsteilig zu betreiben, aber gemeinsam zu nutzen, durchführbar ist. Der VIAF soll es den bibliothekarischen Nutzern und Endnutzern ermöglichen, mit allen in den nationalen Normdateien nachgewiesenen Namensformen zu suchen und auf die jeweils zugehörigen Titeldaten zugreifen zu können. Dazu haben die Projektpartner Library of Congress, OVLC und Die Deutsche Bibliothek im August 2003 in Berlin eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Das Projekt gliedert sich in vier Phasen:

1. Matching der bestehenden Daten
2. Einrichtung des VIAF-Servers
3. OAI-Protokolle, laufender Betrieb
4. Endnutzer-Schnittstelle, Multilingualität

In einer ersten Projektsitzung am 31. Juli 2003, an der die Projektpartner und Vertreter des Bayerischen Bibliotheksverbundes teilgenommen haben, wurden der Projektplan für die erste Phase erarbeitet sowie das Datenformat, die Datenelemente und das VIAF-Modell festgelegt.

In der ersten Phase (2003 – 1. Quartal 2004) werden Titel- und Normdaten an OCLC geliefert. Dort erfolgt dann das Matching der Normdaten. Um die Ergebnisse noch zu verbessern, werden ausgewählte Testdaten an Die Deutsche Bibliothek und die Library of Congress zurückgeliefert. Abschließend soll aus den als zusammengehörig erkannten Personensätzen beider Normdateien die VIAF-Datenbank gebildet werden. Der Site-Search-Zugang ist bereits eingerichtet. Insgesamt wurden an OCLC 5.022.315 BVB-Titeldatensätze, 4.805.646 Titeldatensätze Der Deutschen Bibliothek aus den Jahren 1945 – 2003 und 1.511.029 Titeldatensätze DBL-Retro sowie 2.498.073 PND-Normdatensätze geliefert. Die Library of Congress hat ca. 12 Millionen Titeldatensätze und ca. 3,8 Millionen Personennormdatensätze beigesteuert.

Als Intern- und Lieferformat für den VIAF wurde MARC21 festgelegt. Falls es erforderlich sein sollte, wird ein weiteres Anzeigeformat bestimmt.

Die Projektgruppe hat sich auf folgende Datenelemente geeinigt:

- Authorized Heading
- Authority Record Number (as Subelement to Authorized Heading)
- VIAF Record Number
- Variant Headings
- Dates of Birth and Death
- Title of Nobility
- Country of Publication (Country Code)
- Profession, Occupation
- Biography, History
- Identifying Information from Matching Bibliographic Records
- Date of last modification of VIAF record
- Date of creation of VIAF record

Für das Datenbankmodell des VIAF wurden verschiedene Lösungen diskutiert, das Union-File-Modell und das Virtual-File-Modell. Für das Projekt wurde eine Kombination beider Ansätze gewählt. Beim Union-File-Modell sind alle Datenfelder in der gemeinsamen Normdatei enthalten. Die Suche erfolgt in der gemeinsamen Normdatei oder in der einzelnen Normdatei, es werden der gesuchte Normsatz sowie alle verbundenen Titeldaten zurückgeliefert. Im Falle des Virtual-File-Modells existiert ein Link-File mit den Ansetzungsformen aus beiden Normdateien und den Normdaten-Nummern. Die Suche erfolgt gleichzeitig in allen Normdateien, bei einem Treffer in einer der Normdateien kann über den VIAF über die gefundene Ansetzungsform bzw. die Normdatennummer auf die ggf. in den anderen Normdateien vorhandenen parallelen Personensätze zugegriffen werden.

Herr Dugall dankt Frau Hengel für die Einführung in das VIAF-Projekt. In der Diskussion werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle gegeneinander abgewogen. Frau Hengel erläutert, dass sich die Modelle in den funktionalen Anforderungen ihrer Einschätzung nach letztlich ähnlich seien. Für die Zukunft wird im Projekt aber klar das virtuelle Modell favorisiert.

Auf die Frage, welche Unterstützung das VIAF-Projekt für eine stärkere Individualisierung beitragen könne, erklärt Frau Hengel, dass Die Deutsche Bibliothek für den in das Projekt einbezogenen Titelbestand aus DDB und BVB eine Verbesserung der Individualisierung erwartet, da im Merging-Prozess zunächst zusammengehörige Titelsätze ermittelt werden und die darin enthaltenen übereinstimmenden Personennamen dann einander zugeordnet werden. Durch Zuordnung von DDB-Titeldaten zu individualisierten LCNA-Sätzen werden die zugeordneten nicht individualisierten Personensätze der PND faktisch individualisiert. Für die Titelbestände der Bibliotheksverbände werde der VIAF dementsprechend für deutschsprachige Personennamen sowie für fremdsprachige Namen bekannter Personen eine Individualisierungshilfe bieten. Für die Zukunft sieht Frau Hengel einen großen Vorteil für die Verbände darin, dass für fremdsprachige Literatur die Ansetzungsformen fremder Normdateien über den VIAF in PND-Ansetzungsformen umgesetzt werden können und so auch die Nachnutzung fremder Titeldaten erleichtert wird.

Frau Mallmann-Biehler berichtet, dass im SWB die Regelung zur fakultativen Individualisierung gut angenommen worden sei und innerhalb kurzer Zeit bereits 30.000 individualisierte Personennamensätze vorlägen. Sie regt an, diese Personensätze mit in das Projekt einzubeziehen. Frau Hengel führt aus, dass der Zusammenführungsprozess der Daten gerade im Gange ist und eine Einbeziehung weiterer Daten im jetzigen Projektstand nicht möglich ist. Sie begrüßt aber ausdrücklich, dass die Datensätze einbezogen werden, wenn der VIAF in den Echtbetrieb geht.

Herr Hoffmann äußert Bedenken, dass die unterschiedliche Geschwindigkeit, mit der die VIAF-Partner im laufenden Verfahren neue Daten in den VIAF einbringen, Probleme bereiten könnte. Die Dublettenproblematik dürfe nicht vernachlässigt werden. Frau Hengel erinnert hierzu an die Ergebnisse eines Pretests, in dem Die Deutsche Bibliothek im laufenden Katalogisierungsverfahren PND-Sätze mit den parallelen LCNA-Sätzen verlinkt hat. Von den in der PND neu anzusetzenden Namen waren über 85 % noch nicht in den LCNA enthalten.

Frau Niggemann verneint die Frage, ob man mit der geplanten fakultativen Individualisierung in Deutschland einerseits und der obligatorischen Individualisierung im VIAF andererseits nicht divergierende Entwicklungen unterstütze. Die Deutsche Bibliothek werde in jedem Fall individualisieren und hoffe dabei auf eine Sogwirkung auf die anderen Bibliotheken und Bibliotheksverbände in Deutschland. Frau Hoffmann ergänzt, dass sich bei der Befragung im Rahmen des Projekts Umstieg gezeigt hat, dass nur in einem Bibliotheksverbund gar nicht individualisiert wird.

Der Standardisierungsausschuss nimmt die Entwicklungen zur Kenntnis und bittet darum, auch in Zukunft über die Fortschritte des Projekts informiert zu werden.

TOP 7 Verschiedenes

Frau Balzardi berichtet, dass ab dem Jahr 2004 in der Schweiz ein Projekt SWD-Clearingstelle startet. Bibliotheken im deutschsprachigen Teil der Schweiz benötigen ein kontrolliertes Vokabular zur normierten Eingabe von Schweizerischen Tatbeständen und Begriffen in die SWD.

Auf die Frage nach den kürzlich erlassenen Vorgaben der hessischen Direktorenkonferenz zur Reduktion des Erschließungsaufwands erläutert Herr Dugall, dass die Direktorenkonferenz beschlossen habe, dass in HeBIS die Daten Der Deutschen Bibliothek unverändert übernommen werden sollen und jegliche von Der Deutschen Bibliothek abweichende Praxis bei der Erfassung zukünftig unterlassen werden soll.

Die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses findet am 26. Mai 2004 statt.

gez. Berndt Dugall

Für das Protokoll:
gez. Susanne Oehlschläger